



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraßen

Az./Projekt-Nr.: 14730

Stand: 18.05.2026

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Straßen, Fachbereich
Planung Infrastruktur Individualverkehr
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

nachstehend **Hamburg** genannt

und Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg

nachstehend **Vorhabenträger**
genannt

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß **§ 13 Absatz 5 des Hamburgischen**
Wegegesetzes (HWG) in der aktuellen Fassung

über

die Wegebaumaßnahmen in Hamburg-Wandsbek

geschlossen:

§ 1 Anlass

Der Vorhabenträger beabsichtigt, in Hamburg-Wandsbek eine Hochbaumaßnahme (*Neubau eines Busbetriebshofs an der Meiendorfer Straße 207, Baugenehmigung W/WBZ/01297/2022*) durchzuführen. Hierzu werden im Interesse des Vorhabenträgers besondere bauliche Maßnahmen an öffentlichen Wegen notwendig. Im Zuge dieser Baumaßnahme führt Hamburg weitere Wegebaumaßnahmen durch, die im öffentlichen Interesse liegen. Aus diesem Grund, erfolgt gemäß dieser Vereinbarung, eine Teilung der Wegebaukosten.

Die Regelungen nach § 13 Abs. 2 HWG bleiben von diesem Vertrag unberührt. Abwägungsentscheidungen im Zuge der nicht-förmlichen Straßenplanung sind vom Straßenbaulastträger zu treffen.

§ 2 Umfang der Wegebaumaßnahmen

Der Um- und Ausbau der öffentlichen Wege (im Wegebauplan, Anlage 1 farbig angelegt) wird von Hamburg durchgeführt. Die einzelnen Baumaßnahmen sind den nachfolgenden Bereichen (siehe Anlage 2) zugeordnet:

1. Wegebaumaßnahmen auf Kosten des Vorhabenträgers:

- Neubau einer richtlinienkonformen Lichtsignalanlage (LSA) am Knotenpunkt Meiendorfer Straße (Hauptarm / Nebenarm)
- Änderung der Fahrbahngeometrie (inkl. der Straßenentwässerung) sowie Nebenflächen in Haupt- und Nebenarm
- Grundinstandsetzung des Fahrbahnaufbaus im Nebenarm
- Herstellung einer Gehwegüberfahrt im Nebenarm zum Betriebshof
- Herstellung einer Notein-/ausfahrt im Hauptarm zum Betriebshof
- Herstellung der Verkehrszeichen und Markierungen im Nebenarm
- Herstellung der öffentlichen Beleuchtung gemäß Anlage 1

2. Wegebaumaßnahmen auf Kosten Hamburgs

- Grundinstandsetzung im Hauptarm der Meiendorfer Straße einschließlich der Fahrbahnmarkierung in den unter § 2 Nr. 2 genannten Bereichen
- Sanierung des Fahrbahnaufbaus im Weg ohne Namen
- Herstellen von F15-Bordsteinen zum Amphibienschutz
- Material für die Baumpflanzgruben, Bäume mit Pflanzung und Pflege bis zur Übergabe an den Bezirk

Die Kostenteilung zu den v. g. Bereichen ist in § 4 geregelt.

§ 3 Ingenieurtechnische Leistungen

- (1) Der Vorhabenträger hat für die nach diesem Vertrag auszubauenden öffentlichen Wege ein von Hamburg akzeptiertes, fachkundiges Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der Leistungsphasen gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 1-6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einschließlich aller erforderlichen besonderen Leistungen gemäß § 47 Absatz 2 für die gesamten Wegebaumaßnahmen beauftragt. Das von ihm ausgewählte Ingenieurbüro [REDACTED] ist von Hamburg akzeptiert.

(2) Das Ingenieurbüro hat die Unterlage nach § 57 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift nach dem Stand der Technik prüfbar zu erstellen und Hamburg zu übergeben.

(3) Das Ingenieurbüro hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen bzw. bereits erbracht:

1. Erstellung von Lage- und Höhenplänen sowie Querschnittszeichnungen,
2. Untersuchung der vorhandenen Trummen und Trummenanschlussleitungen, der vorhandenen Asphaltbefestigungen (u.a. Dicke des Aufbaus, Pechgehalt, Korngrößenverteilung) und des Bodens (u.a. auf das Vorhandensein schädlicher Bestandteile, Feststellung der Zuordnungswerte nach den technischen Regeln der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Korngrößenverteilung). Ob, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang noch weitere kleinere Untersuchungen durchzuführen sind, ist mit Hamburg frühzeitig und vor Beginn der Entwurfsbearbeitung abzustimmen. Hamburg muss der Auswahl der Gutachterbüros zustimmen. Konzeption, Aufgabenstellung und Untersuchungsumfang muss von Hamburg bestätigt werden.
3. Erstellung der Unterlage nach § 57 LHO einschließlich aller notwendigen Teilbeiträge,
4. Erstellung der für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen,
5. Erstellung der Deckenhöhen-, Leitungstrassen-, Absteck- und Bauzeitenpläne,
6. Planung der Baubehelfe (inkl. provisorischer Lichtsignalanlagen), Bauzwischenzustände und Provisorien für die Bau-durchführung, Erarbeitung von Bauzeiten- und Bauphasenplänen und Verkehrsführungsplänen auch für großräumige Umleitungen unter Berücksichtigung der Belange aller am Bau Beteiligten sowie der betroffenen Verkehrsteilnehmer, inklusive der Abstimmung mit der Baustellenkoordinierung.
7. Erstellung der Unterlagen gemäß den Bestimmungen der Baustellenverordnung (§ 3 Abs. 2 BaustellV),
8. Erstellung der Ausführungsunterlagen für die – auch provisorischen – Lichtsignalanlagen, die öffentliche Beleuchtung und die Entwässerungsanlagen einschließlich der erforderlichen Abstimmung mit allen am Bau Beteiligten,
9. Koordination der Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Veranstaltungen Dritter (bspw. sportliche Veranstaltungen) und der Arbeiten des Hochbaus in der Lph. 1-6 HOAI,
10. Absteckung und Vermessung der Straßenachse, der Straßenbegrenzungslinie und der Bordkanten durch einen Vermessungsingenieur sowie die endgültige Vermessung der Straßenflurstücksgrenzen durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, die auf Veranlassung des Vorhabenträgers durchzuführen sind. Die aufgrund der genannten Vermessungsarbeiten entstandenen Daten sind Hamburg kostenlos zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.

1. Die Haftung des Ingenieurs für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Leistungen wird durch Erklärungen oder tatsächliche Akte Hamburgs, aus denen eine Anerkennung der oder Zustimmung zu den genannten Leistungen abgeleitet werden könnte, nicht eingeschränkt.
2. Der Vorhabenträger haftet gegenüber Hamburg für die ordnungsgemäße Planungsleistung. Es ist jedoch vorgesehen, dass im Falle eines Gewährleistungsfalles Ansprüche gegenüber dem Planer Ingenieurbüro möglichst direkt von Hamburg geltend gemacht werden, soweit der Bereich 2 gemäß § 2 betroffen ist. Dazu regeln die Parteien folgendes:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Ausübung von Rechten aus dem Planervertrag, insbesondere die Ausübung von Gestaltungsrechten oder die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten sowie aller sonstigen Ansprüche fachlich im Innenverhältnis mit Hamburg abzustimmen, soweit der Bereich 2 gemäß § 2 betroffen ist. Insoweit ist der Vorhabenträger im Innenverhältnis zwischen den Parteien dieses Vertrages verpflichtet, die Weisungen des LSGB bezüglich der Geltendmachung oben genannter Rechte umzusetzen.

3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich schon jetzt, dass er auf ausdrückliches Anfordern Hamburgs eventuelle Gewährleistungsansprüche bezüglich des Bereichs 2 gemäß § 2 an Hamburg abtreten wird. Im Übrigen stimmen sich die Parteien bzgl. Gewährleistungsrechten im Einzelfall ab. Der Vorhabenträger ist auch ohne Aufforderung Hamburgs berechtigt, seine Gewährleistungsansprüche gegen den Planer bezüglich des Bereichs 2 gemäß § 2 an Erfüllung statt an Hamburg abzutreten.
- (5) Die Beauftragung bzw. Durchführung der Grundleistungen der Leistungsphasen gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 7 bis 9 der HOAI obliegt Hamburg auf eigene Kosten.
- (6) Die Beauftragung bzw. Durchführung der örtlichen Bauüberwachung als besondere Leistung gemäß Anlage 13 zu § 47 Absatz 2, LP 8 der HOAI obliegt Hamburg auf Kosten des Vorhabenträgers.
- (7) entfällt

§ 4

Kostenregelung

- (1) ¹Die Wegebaukosten gemäß Kostenberechnung werden vorläufig festgesetzt auf

1.413.852,17 Euro brutto.

²Die Kosten für die örtliche Bauüberwachung gemäß § 47 HOAI werden mit 3,2% der anrechenbaren Baukosten vorläufig festgesetzt auf

45.243,27 Euro brutto.

- (2) Von den in Absatz 1 Satz 1 genannten Wegebaukosten entfallen auf den Bereich 1 gemäß § 2

1.084.363,52 Euro brutto.

Diese Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Von den in Absatz 1 Satz 1 genannten Wegebaukosten entfallen auf den Bereich 2 gemäß § 2

329.488,65 Euro brutto.

Diese Kosten werden von Hamburg getragen.

- (3) Die im Rahmen der Maßnahme allgemein anfallenden Wegebaukosten (z. B. Baustelleneinrichtung, -räumung, Verkehrslenkung) werden über einen flächenbezogenen Kostenteilungsschlüssel entsprechend der im Lageplan eingetragenen Kostenteilungsgrenze abgerechnet (siehe Anlage 2).
- (4) Die gesamten Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung gemäß § 3 Absatz 1 (Planung) sind vom Vorhabenträger für die in § 2 Nr. 1, als auch Nr. 2, aufgeführten Bereiche zu übernehmen

In dem Betrag gemäß § 4 Absatz 2 (Wegebaukosten) sind die Ingenieurkosten gemäß § 3 Absatz 1 (Planung) sowie die Ingenieurkosten gemäß § 3 Absatz 6 (Bauüberwachung) nicht enthalten.

- (5) Die Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung gemäß § 3 Absatz 6 (Bauüberwachung) sind vom Vorhabenträger für die in § 2 Nr. 1 und 2 aufgeführten Bereiche zu übernehmen.

§ 5

Abrechnung der Kosten

- (1) Die Kosten gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 (Bauüberwachung) und § 4 Absatz 2 Satz 1 (Wegebaukosten Bereich 1) werden durch Hamburg vom Vorhabenträger abgefordert. Diese sind binnen drei Wochen nach Aufforderung auf ein von Hamburg anzugebendes Konto einzuzahlen.
- (2) Nach Abschluss der Maßnahme werden die Wegebaukosten nach Effektivkosten mit dem Vorhabenträger abgerechnet. Dabei werden Überzahlungen erstattet. Eine Verzinsung von Überzahlungen findet nicht statt. Übersteigen die Effektivkosten die Vorauszahlungen des Vorhabenträgers, wird der Vorhabenträger den Differenzbetrag unverzüglich begleichen. Einer Änderung des Vertrages bedarf es dazu nicht.
- (3) Die Straßenbauleistungen werden in Abschnitten entsprechend der in § 2 genannten Bereiche ausgeschrieben. Für die allgemeinen Leistungen gem. § 4 Absatz 3 (z. B. Baustelleneinrichtung) werden die Effektivkosten gemäß Kostenteilungsschlüssel wie folgt aufgeschlüsselt (siehe Anlage 2):

Vorhabenträger
76,70 %

Hamburg
23,30 %

- (4) entfällt

- (5) Für die Herstellung von Überfahrten gelten die Bestimmungen des § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG). Die Erlaubnis zur Herstellung von Überfahrten wurde durch das Bezirksamt Wandsbek im Rahmen der Baugenehmigung WWBZ/01297/2022 erteilt. Die Kosten für die Herstellung sind in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Betrag enthalten.

- (6) Die Kosten für die ingenieurtechnische Bearbeitung der in § 3 (6) genannten Leistungen (örtliche Bauüberwachung) werden nach Beendigung der Maßnahme nach Effektivkosten abgerechnet.

§ 6

Ablösung

Für die Lichtsignalanlage und öffentliche Beleuchtung übernimmt Hamburg alle mit der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. Der Vorhabenträger erstattet Hamburg die durch die Wegebaumaßnahmen entstehenden Mehrkosten der Unterhaltung durch Zahlung eines einmaligen Ablösungsbetrages. Die Höhe der Ablösung gemäß der derzeit aktuellen Richtlinie für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Straßen und Wege in Verbindung mit der Richtlinie für die Berechnung der Ablösungsbeträge für Brücken und sonstige Bauwerke (ABBV 2010) anfällt. Diese vom Vorhabenträger zu zahlende Summe wird festgesetzt auf

759.551,60 Euro brutto.

Dieser Betrag wird vom Vorhabenträger innerhalb von drei Wochen nach Aufforderung durch Hamburg auf ein von dort anzugebendes Konto eingezahlt.

§ 7

Flächen für Wegebaumaßnahmen

- (1) Die im Wegebauplan (Anlage 1) blau angelegten Flächen sind im Eigentum Hamburgs (Verwaltungsvermögen Tiefbau) und werden für den Wegebau zur Verfügung gestellt.

§ 8

Verfügbarkeit der Wegeflächen

Entfällt

§ 9

Bedingungen für die Durchführung der Wegebaumaßnahmen

Die Durchführung der Wegebaumaßnahmen steht unter der Bedingung, dass die Zahlung der Wegebaukosten nach § 5 Absatz 1 und des Ablösungsbetrages nach § 6 geleistet sind.

§ 10

Erstattung des Verwaltungsaufwandes

- (1) Für den im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Vertrages entstandenen Verwaltungsaufwand entrichtet der Vorhabenträger eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,5 % des Nettobetrages der in § 4 Absatz 2 Satz 1 genannten Kosten an Hamburg. Die Kosten für den Verwaltungsaufwand betragen dementsprechend:

16.265,45 Euro brutto.

- (2) Die Zahlungsinformationen zur Entrichtung des Verwaltungsaufwandes gem. Absatz 1 werden dem Vorhabenträger in einem gesonderten Schreiben durch Hamburg mitgeteilt.

Die Kosten gemäß § 10 Absatz 1 werden durch Hamburg vom Bauträger abgefordert. Diese sind binnen drei Wochen nach Aufforderung auf ein von Hamburg anzugebendes Konto einzuzahlen.

§ 11

Säumniszuschläge

Bei verspäteter Zahlung der Beträge gemäß § 5 Absatz 1 und 3, § 6, § 7 sowie § 10 wird jeweils ein Säumniszuschlag in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 (2) BGB erhoben.

§ 12

Gültigkeitsdauer

Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterzeichnung die Bedingungen gemäß § 9 durch den Vorhabenträger erfüllt sind. Die Gültigkeitsdauer kann auf schriftlichen Antrag des Vorhabenträgers verlängert werden.

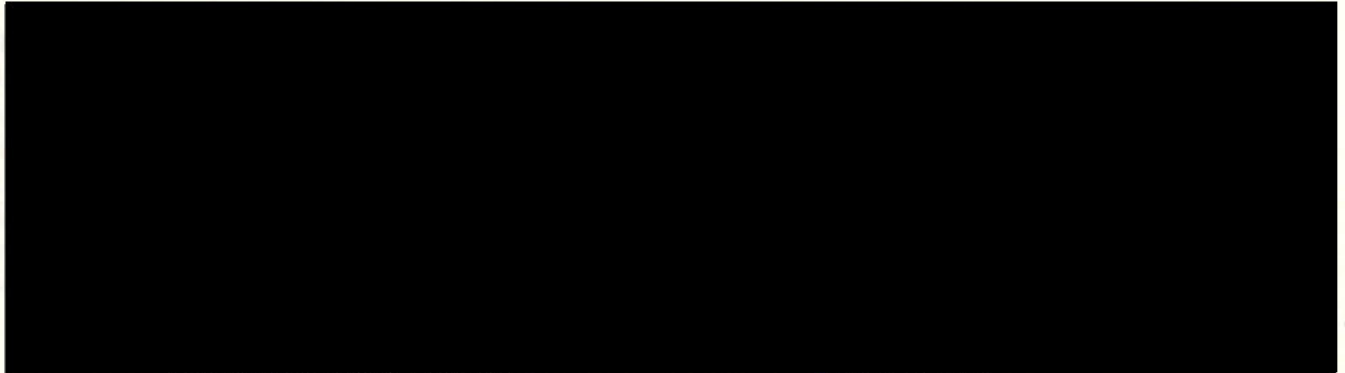
§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Der in § 5 (3) vereinbarte Kostenteilungsschlüssel gilt unter der Voraussetzung, dass die Sondernutzungsflächen des Hochbaus zurückgegeben sind, soweit dies beantragt wurde oder wird. Bei verspäteter Rückgabe sind die daraus für verkehrslenkende Maßnahmen, bauliche Provisorien (inkl. öffentlicher Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) entstehenden Mehrkosten durch den Vorhabenträger zu tragen.
- (2) Diese Vereinbarung ersetzt nicht andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die für die Durchführung von Baumaßnahmen auf dem Grundstück erforderlich sind.
- (3) Wenn die in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen des Vorhabenträgers nicht durchgeführt werden, wird der nach § 10 zu zahlende Betrag nicht an den Vorhabenträger zurückerstattet.
- (4) Dieser Vertrag wird in doppelter Ausfertigung unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Originalausfertigung. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- (6) Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien: Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregisters vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt

Hamburg nach der Veröffentlichung von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar wäre.

(7) entfällt



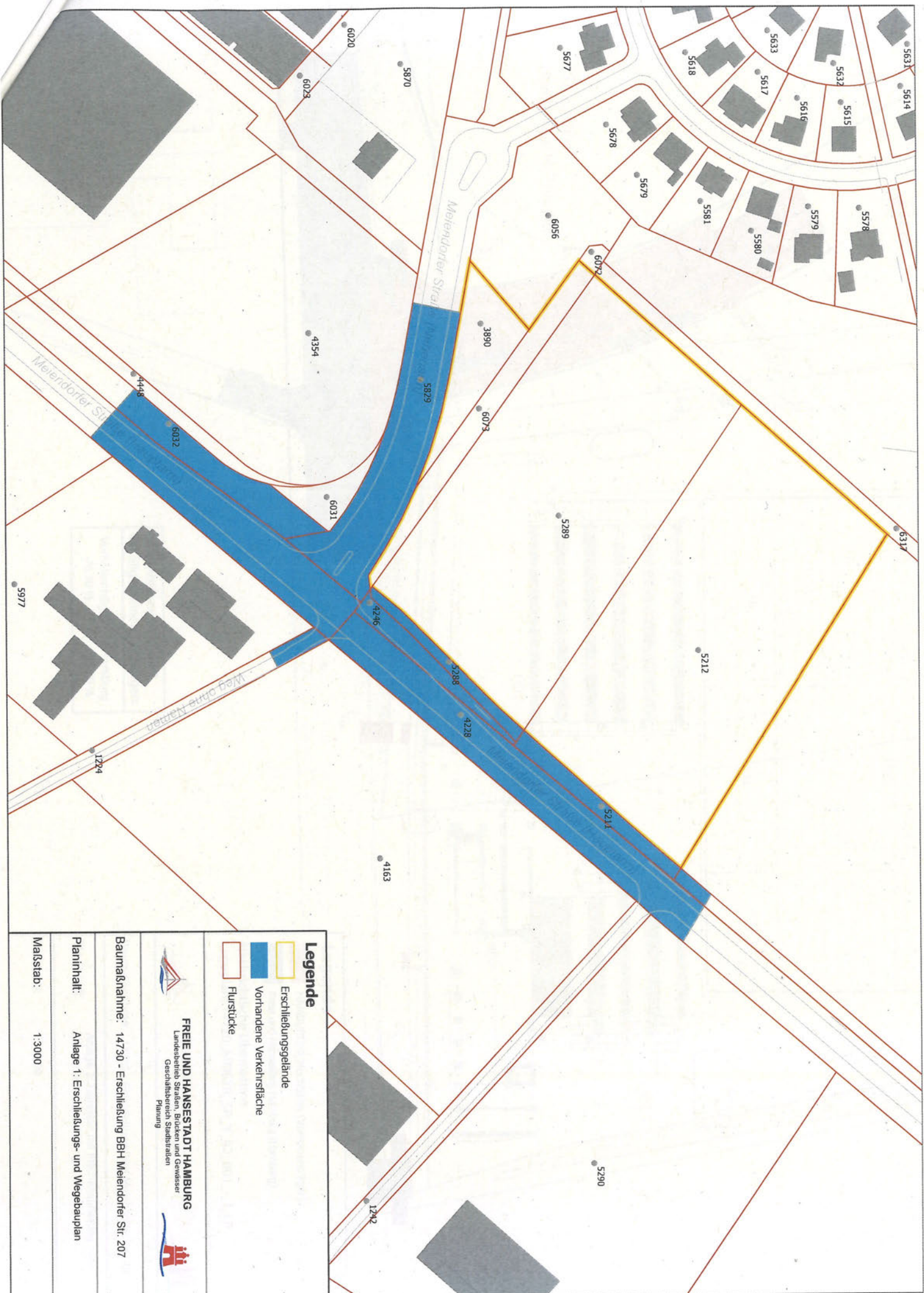
Freie und Hansestadt Hamburg

Vorhabenträger

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Anlagen:

1. Erschließungs- und Wegebauplan
2. Lageplan mit Flächenaufteilung nach Kosten und Kostenteilungsschlüssel
3. Kostenberechnung



Legende

- Erschließungsgelände
- Vorhandene Verkehrsfläche
- Flurstücke



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Stadtstraßen
Planung



Baumaßnahme: 14730 - Erschließung BBH Meiendorfer Str. 207

Planinhalt: Anlage 1: Erschließungs- und Wegebauplan

Maßstab: 1:3000

LSA Kosten
Hamburger Hochbahn

Kostenteilungsschlüssel der allgemeinen Leistungen	
Vorbrentäger	Hamburg
76,70 %	23,30 %

Legende

- HAMBURGER Hochbahn (Vorbrentäger)
- Freie und Hansestadt Hamburg (Hamburg)

Nachrichtliche Übernahme
Lageplan: 14730_MEISTR_SP_Y_02_001_-_LLP



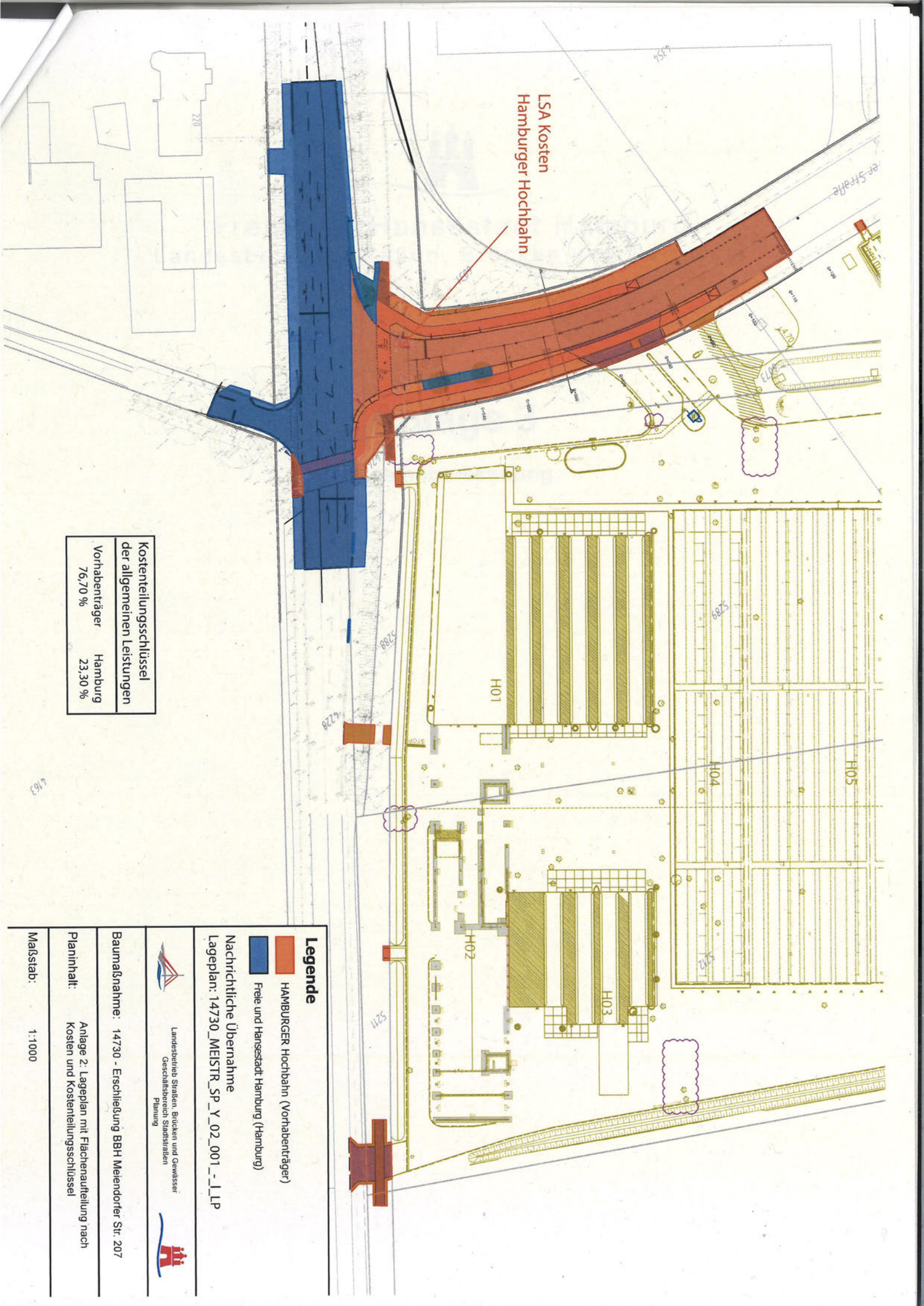
Landeseisenbahnverkehrsverband Hamburg
Geschäftsbereich Stadtstraßen
Planung



Baumaßnahme: 14730 - Erschließung BBH Meindorfer Str. 207

Planinhalt: Anlage 2: Lageplan mit Flächenaufteilung nach Kosten und Kostenteilungsschlüssel

Maßstab: 1:1000





Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Anlage 3

Kostenberechnung

Kostenberechnung

5493_03_BBM Busbetriebshof Meiendorf - Knotenpunkt

Planung Stand:

DIN 276/12.18
05.05.2026

Kostengruppe	Teilbetrag ohne Umsatzsteuer EURO	Gesamtbetrag ohne Umsatzsteuer EURO	HOCHBAHN	LSBG	Hinweise
200 Vorbereitende Maßnahmen					
210 Herrichten					
220 Öffentliche Erschließung					
230 Nichtöffentliche Erschließung					
240 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben					
250 Übergangsmaßnahmen					
Summe 200					
500 Außenanlagen und Freiflächen					
510 Erdbau					
520 Gründung, Unterbau					
530 Oberbau, Deckschichten					
540 Baukonstruktionen					
550 Technische Anlagen					
560 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen					
570 Vegetationsflächen					
580 Wasserflächen					
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen					
Summe 500					
Zusammenstellung der Kosten					
Kostengruppe	Teilbetrag ohne Umsatzsteuer EURO		nicht gerundet	nicht gerundet	
Summe 200 gerundet - Herrichten und Erschließen					
Summe 500 gerundet - Außenanlagen					
Zulage: Kostenvarianz (EP-Entwicklung) 5%					
Gesamtkosten netto gerundet					
19 % MwSt. gerundet					
Gesamtkosten brutto gerundet	1.413.775,00 €		1.084.363,52 €	329.488,65 €	
Gesamt Wegebaukosten netto					
19 % MwSt.					
Gesamt Wegebaukosten brutto	1.413.852,17 €		1.084.363,52 €	329.488,65 €	
Verteilung in Prozent			76,70%	23,30%	
ÖBÜ netto					
19 % MwSt.					
ÖBÜ brutto			45.243,27 €		
Verwaltungsaufwand netto					
19 % MwSt.					
Verwaltungsaufwand brutto			16.265,45 €		
Ablösesumme Mehrkosten Unterhaltung					
Gesamt Zahlbetrag HOCHBAHN brutto			1.905.423,84 €		
Gesamt Kosten brutto			2.234.912,49 €		

5493 03 BBM Busbetriebshof Meiendorf - Knotenpunkt

[illegible]

Kostenberechnung Entwurf

5493_03 BBM Busbetriebshof Meiendorf - Knotenpunkt

Lfd. Nr.	Kosten- gruppe	Gewerk	Bezeichnung	Menge (ME)	Einheit	Kostenkennwert (EURO/ME)	Kosten (EURO)	Bemerkungen	HOCHBAHN	LSBG	Hinweise
	227		Verkehrerschließung								
	228		Abfallentsorgung								
	229		Sonstiges zur KG 220								
						Summe 220	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
			Kostengruppe 230, Nichtöffentliche Erschließung								
						Summe 230	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
			Kostengruppe 240, Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben								
	241		Ausgleichsmaßnahmen								
	242		Ausgleichsabgaben								
	249		Sonstiges zur KG 240								
						Summe 240	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
			Kostengruppe 250, Übergangsmaßnahmen								
	251		Bauliche Maßnahmen								
	252		Organisatorische Maßnahmen								
	259		Sonstiges zur KG 250								
						Summe 250	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
						Summe KG 200 gesamt					

5493 03 BBM Busbetriebshof Meiendorf - Knotenpunkt

1000

Kostenberechnung Entwurf

5493 03 BBM Busbetriebshof Metendorf - Knotenpunkt

Lfd. Nr.	Kosten- gruppe	Gewerk	Bezeichnung	Menge (ME)	Einheit	Kostenkennwert (EURO/ME)	Kosten (EURO)	Bemerkungen	HOCHBAHN	LSBG	Hinweise
			Kostengruppe 530, Oberbau Deckschichten			Summe 520	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
531			Wege								
531		Pflaster	Radwegpflaster Nebenarm Südseite einschl. Anpassungen im Einmündungsbereich, 25 x 25 x 7 rot	180,00	m²			mit Schutzstreifen, inkl. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5			
531		Pflaster	Radwegpflaster Nebenarm Nordseite einschl. Anpassungen im Einmündungsbereich, 25 x 25 x 7 rot	225,00	m²			mit Schutzstreifen, inkl. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5			
531		Pflaster	Radwegpflaster Bereich der Zufahrt Busbetriebshof	45,00	m²						
531		Asphalt Radweg		50,00	m²						
531		Pflaster	Gehweg Platten 25 x 25 x 7 grau Nordseite	198,00	m²						
531		Pflaster	Gehweg Platten 25 x 25 x 7 grau Südseite	175,00	m²			einseitige Zuwegungen zu H07			
531		Pflaster	Sechseckpflaster Zufahrt	25,00	m²			entsprechende Zuwegungen vom Hauptarm			
531		Pflaster	Sechseckpflaster Notzufahrt	60,00	m²			mit Schneiden und Pflasterbettung			7 m² Zuwegung
531		Pflaster	Rillenplatten 25/25 cm, weiß, Richtungsfeld	17,00	m²						
531		Pflaster	Noppenplatten 25/25 cm, weiß	42,00	m²						
531		Pflaster	Rillenplatten 25/25 cm, weiß, SF	8,00	m²						
531		Pflaster	Granitpflaster 10 x 10 x 10	8,00	m²			Streifen			
531		Bordst.	Tiefbordstein mit beidseitiger Rückenstütze an der Zufahrt - Beton	20,00	m						
531		Bordst.	Tiefbordstein außen Gehweg und a.d. Grünfläche - Beton	190,00	m						
531		Bordst.	Hochbordstein aus Beton	25,00	m			auch die abgesenkten			
531		Bordst.	Hochbordstein aus Naturstein	181,00	m			auch die abgesenkten			
531		Bordst.	Hochbord F15	15,00	m			wegen Amphibien			
532			Straßen								
532		Asphalt	Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb 25/55-55 A + VVZ, d = 3,5	960,00	m³						
532		Asphalt	Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb, 8,5 cm	960,00	m²			mit anspritzen etc.			
532		Asphalt	Asphalttragschicht AC 22 T Hmb, 10 cm	960,00	m²			mit anspritzen etc.			
532		Asphalt	Gussasphaltrinne 30 cm Nebenarm	44,00	m²			Rinne am tiefen Bordstein			
532		Asphalt	Gussasphaltrinne 30 cm Hauptarm	50,00	m²			Rinne am tiefen Bordstein			
532		Asphalt	Asphalttragschicht AC 22 T Hmb, 10 cm	1.330,00	m²			mit anspritzen etc.			
532		Asphalt	Hauptarm Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb, 8,5 cm	1.330,00	m²						
532		Asphalt	Hauptarm Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb, 25/55-55 A + VVZ, d = 3,5 cm	1.330,00	m²						
532		Asphalt	Gärtnerlei Asphaltdeckschicht	150,00	m²						
532		Asphalt	Gärtnerlei Asphalttragschicht	150,00	m²						
532		Markier	Markierung alle Breitstriche	30,00	m						
532		Markier	Markierung alle Schmalstriche	100,00	m						
532		Markier	Markierung Piktogramme	8,00	Stk			Pfeile und Fahrradpiktogramme			
532		Markier	Markierung alle Breitstriche - Hauptarm	24,00	m						
532		Markier	Markierung alle Schmalstriche - Hauptarm	150,00	m						
532		Markier	Markierung Pfeile - Hauptarm	6,00	Stk						

Kostenberechnung Entwurf

5493 03 BBN Busbetriebshof Melendorf - Knotenpunkt

Lfd. Nr.	Kosten- gruppe	Gewerk	Bezeichnung	Menge (ME)	Einheit	Kostenkennwert (EURO/ME)	Kosten (EURO)	Bemerkungen	HOCHBAHN	LSBG	Hinweise
	533		Plätze, Höfe, Terrassen								
	534		Stellplätze								
	535		Sportplatzflächen								
	536		Spielplatzflächen								
	537		Gleisanlagen								
	538		Flugplatzflächen								
	539		Sonstiges zur KG 530								
						Summe 530					

5493 03 BBM Busbetriebshof Meiendorf - Knotenpunkt

—IHA 1 von 4
Leuchten

Kostenberechnung Entwurf

5493_03_BBM Busbetriebshof Meiendorf - Knotenpunkt

Lfd. Nr.	Kosten- gruppe	Gewerk	Bezeichnung	Menge (ME)	Einheit	Kostenkennwert (EURO/ME)	Kosten (EURO)	Bemerkungen	HOCHBAHN	LSBG	Hinweise
	563		Orientierungs- und Informationssysteme								
	569		Wärmeversorgungsanlagen								
						Summe 560	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
	571		Kostengruppe 570, Vegetationsflächen								
			Vegetationstechnische Bodenbearbeitung								
7	571	Grün	Rasen- und Saatflächen	36,00	m²						
7	571	Grün	Bäume	5,00	Stk.						
	572		Sicherungsbauwesen								
	573		Pflanzflächen								
	574		Rasen- und Saatflächen								
	579		Sonstige zur KG 570								
						Summe 570					
			Kostengruppe 580, Wasserflächen								
	581		Befestigungen								
	582		Abdichtungen								
	583		Bepflanzungen								
	589		Sonstiges zur KG 580								
						Summe 580	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
			Kostengruppe 590, Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen								
	591		Baustelleneinrichtung								
9	591	Triebau	Baustellereinrichtung, Baustellensicherung und Verkehrsleitung, Wasserhaltung, Leitungssich., 10%		10%			10% auf alle benannten Kosten aus KG 200 und 500 einschl. Dokumentation, Revisionsplänen etc., jedoch ohne OB und LSA			
	592		Gerüste								
	593		Sicherungsmaßnahmen								
	594		Abbruchmaßnahmen								
	595		Instandsetzungen								
	596		Materialentsorgung								
	597		Zusätzliche Maßnahmen					in KG 211			
	598		Provisorische Außenanlagen und Freiflächen								
	599		Sonstige zur KG 590								
						Summe 590					
						Gesamtsumme KG 500					

